

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Rosemarie Hein,
Dr. Lukrezia Jochimsen, Jan Korte, weiterer Abgeordneter und der Fraktion
DIE LINKE.**

– Drucksache 17/10689 –

Kulturelle Bildung benachteiligter Kinder und Jugendlicher – „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“

Vorbemerkung der Fragesteller

In Deutschland hängt der Bildungserfolg in starkem Maße von der sozialen Herkunft ab. Um diesem fatalen Umstand entgegenzuwirken, will die Bundesregierung eine Vernetzung zivilgesellschaftlicher Akteure vorantreiben, die „ergänzend zur Arbeit der Schulen Verantwortung für die Bildung der jungen Generation übernehmen“. So heißt es in den Richtlinien zum neuen Programm „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“, die am 10. Mai 2012 von der Bundesministerin für Bildung und Forschung Dr. Annette Schavan veröffentlicht wurden. Die Förderung beginnt im kommenden Jahr und erstreckt sich über einen Zeitraum von fünf Jahren. 2013 stellt das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) dafür 30 Mio. Euro, in den Folgejahren bis zu 50 Mio. Euro zur Verfügung. Ziel des Programms ist es, Bildungsarmut zu verringern und den Zusammenhang von Bildungserfolg und sozialer Herkunft abzubauen.

Allerdings lässt das Programm in seiner gegenwärtigen Form noch viele Fragen offen. Deutlich wurde dies u. a. in der 66. Sitzung des Ausschusses Kultur und Medien des Deutschen Bundestages am 13. Juni 2012, wo nach dem Bericht der Bundesregierung, vertreten durch den Parlamentarischen Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung, Thomas Rachel, fraktionsübergreifend Bedenken hinsichtlich der Ausrichtung des Programms „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ formuliert wurden. In ihrem Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP spricht die Bundesregierung von der Schaffung lokaler Bildungsbündnisse, um die Bildungsarmut in Deutschland abzubauen (vgl. u. a. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. zum Konzept Lokaler Bildungsbündnisse, auf Bundestagsdrucksache 17/3092). Das nun aufgelegte Programm erweckt den Eindruck einer sehr verkleinerten Variante der ursprünglichen Pläne. Weiter bleibt unklar, ob es sich hierbei um ein Programm innerhalb der am 22. Februar 2011 gegründeten „Allianz für Bildung“ handelt, in der ebenfalls von Bildungsbündnissen und Vernetzungsstrukturen die Rede ist, oder ob hier möglicherweise Parallelstrukturen entstehen.

1. Inwieweit hängt das Programm „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ mit den „lokalen Bildungsbündnissen“ im Rahmen der Allianz für Bildung zusammen?
 - a) Wenn kein Zusammenhang besteht, inwiefern sieht die Bundesregierung die Gefahr der Entstehung von Parallelstrukturen beim Aufbau von Vernetzungen?
 - b) Worin bestehen die Unterschiede bei den in Frage 1 genannten Programmen?

Diese Frage wird im Zusammenhang beantwortet:

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) hat die von den Regierungsparteien im Koalitionsvertrag vereinbarte Förderung von Bildungsbündnissen in Form der Förderrichtlinie „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ konkretisiert. Die Entwicklung wurde durch die von Bundesministerin Dr. Annette Schavan im Februar 2011 gemeinsam mit verschiedenen zivilgesellschaftlichen Verbänden und Akteuren ins Leben gerufene Allianz für Bildung begleitet. Die Allianz für Bildung selbst unterhält oder fördert keine Bildungsbündnisse.

2. a) Wie begründet die Bundesregierung die Begrenzung des Projekts auf kulturelle Bildung?

Mit der Förderrichtlinie „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ fördert das BMBF außerschulische Bildungsmaßnahmen, insbesondere im Bereich der kulturellen Bildung. Die kulturelle Bildung ist besonders geeignet, bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu fördern und zu stärken, da sie Menschen auf sehr unterschiedlichen Ebenen anspricht und ihnen Erfolgserlebnisse und soziale Anerkennung vermittelt, die ihr Selbstwertgefühl stärken.

- b) Welches Verständnis kultureller Bildung liegt dem zugrunde?

Der Förderrichtlinie liegt ein weit gefasster Kulturbegriff zugrunde, nach dem kulturelle Bildung alle künstlerischen Sparten bis hin zur Medienbildung und Alltagskultur umfasst. Hierzu zählen auch Maßnahmen der Lese- und Sprachförderung. Kulturelle Bildung verbindet kognitive, emotionale und gestalterische Handlungsprozesse. Sie umfasst sowohl die eigene kreative Auseinandersetzung mit den Künsten als auch die aktive Rezeption von Kunst und Kultur. Von wesentlicher Bedeutung für dieses Verständnis ist auch die interkulturelle Bildung.

3. Wie viele Konzepte sind im Rahmen des Programms „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ bis zum 31. Juli 2012 beim BMBF eingegangen (bitte nach Verbänden, Projekten/Institutionen und Bundesländern aufschlüsseln)?

Insgesamt sind 163 Konzepte beim BMBF eingegangen. Antragsberechtigt sind ausschließlich bundesweite Verbände und Initiativen.

4. Inwieweit scheint der kurze Antragszeitraum sinnvoll?

Die Förderrichtlinie „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ wurde am 10. Mai 2012 veröffentlicht, die Frist für die Einreichung von Konzepten endete am 31. Juli dieses Jahres. Die große Zahl der eingereichten Konzepte bestätigt das BMBF in seiner Auffassung, dass der Zeitrahmen bis zum Fristende, der

durch zwei Informationsveranstaltungen und individuelle Antragsberatungen aktiv begleitet wurde, richtig bemessen war.

5. Inwiefern erweist sich das zweistufige Antragsverfahren als praktikabel?

Damit überall in Deutschland lokale Bündnisse Projekte starten können, setzt das BMBF auf die fachliche Expertise und Umsetzungsstärke von bundesweiten Verbänden und Initiativen, die insbesondere in der kulturellen Bildung aktiv sind. Lokale Bündnisse für Bildung können sich in einer zweiten Stufe für die Teilnahmen an erfolgreichen Konzepten von bundesweiten Verbänden bewerben. Dieses zweistufige Verfahren dient zugleich der Qualitätssicherung der Maßnahmen.

6. Mit welchen Maßnahmen und mittels welcher Kriterien sollen über das Programm „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ flächendeckend benachteiligte Kinder und Jugendliche erreicht werden?

Zu den Maßnahmen außerschulischer Bildung, mit denen im Rahmen dieses Programms bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche im Alter von drei bis 18 Jahren erreicht werden sollen, gehören beispielsweise Kurse, Seminare und Veranstaltungen, Kinder- und Jugendfreizeiten sowie Ferienakademien, aber auch Patenschafts- und Mentorenprogramme. In diesem Zusammenhang können auch die Qualifizierung von ehrenamtlich tätigen Betreuerinnen und Betreuern sowie Aktivitäten zur Einbeziehung der Eltern gefördert werden. Kriterien sind insbesondere die Qualität des im Konzept dargelegten pädagogischen Ansatzes und die erwartete Wirksamkeit der Maßnahmen.

7. Welche Kriterien müssen lokale Bildungsbündnisse erfüllen, um förderungsfähig zu werden?

Die Kriterien sind in Nummer 3 „Zuwendungsempfänger“ und Nummer 4 „Zuwendungsvoraussetzungen“ der Förderrichtlinie zu entnehmen. Diese finden Sie unter www.buendnisse-fuer-bildung.de/media/content/Foerderrichtlinie.pdf.

8. a) Warum werden vorrangig nur außerschulische Projekte berücksichtigt, bzw. warum werden Maßnahmen außerschulischer Akteure im Unterricht an den Schulen ausdrücklich ausgeschlossen?
- b) Schließt die Bundesregierung eine Erweiterung des schulischen Bereichs bzw. die Koppelung von schulischen und außerschulischen Projekten im Rahmen dieses Programms weiter aus?

Wenn ja, mit welcher Begründung?

Diese Frage wird im Zusammenhang beantwortet.

Der Konzentration auf den außerschulischen Bereich ist in erster Linie der derzeit gültigen Kompetenzordnung des Grundgesetzes geschuldet. Zudem hat die Erfahrung gezeigt, dass bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche über Angebote außerhalb des Lernorts Schule oft eher erreicht werden können als im schulischen Kontext. In der Förderrichtlinie ist im Übrigen ausgeführt, dass der Begriff „außerschulische Bildungsmaßnahmen“ auch Maßnahmen außerschulischer Akteure umfasst, die an Schulen außerhalb des Unterrichts durchgeführt werden. Insoweit sind auch Maßnahmen an Schulen förderungsfähig, sofern sie außerhalb des Unterrichts angeboten werden – etwa im Rahmen der Ausgestaltung eines Ganztagsangebots.

9. a) Inwieweit wird sichergestellt, dass über dieses Programm bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche erreicht werden?
- b) Anhand welcher Kriterien wird eine Unterscheidung darüber getroffen, wer als bildungsbenachteiligt gilt und wer nicht?
- c) Kann die Bundesregierung eine Stigmatisierung von bildungsbenachteiligten Kindern und Jugendlichen dabei ausschließen?

Diese Frage wird im Zusammenhang beantwortet.

Gemäß Förderrichtlinie sollen die Maßnahmen insbesondere Kindern und Jugendlichen im Alter von drei bis 18 Jahren zugutekommen, die in mindestens einer der drei im nationalen Bildungsbericht beschriebenen Risikolagen aufwachsen und dadurch in ihren Bildungschancen beeinträchtigt sind: Arbeitslosigkeit eines oder beider Elternteile, geringes Familieneinkommen, bildungsfernes Elternhaus. Um eine Stigmatisierung zu vermeiden und mögliche Ausgrenzungen zu unterbinden, lässt die Förderrichtlinie grundsätzlich auch die Teilnahme anderer Kinder und Jugendlicher zu, sofern dies der Zielerreichung dient. Bereits in den Konzepten muss ausgeführt sein, wie die Zielgruppen erreicht werden sollen.

10. Inwieweit wird sichergestellt, dass sich der Aufbau von Vernetzungsstrukturen an dem Bedarf vor Ort orientiert?

Mit der Förderrichtlinie „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ fördert das BMBF Maßnahmen auf lokaler Ebene, eine direkte Strukturförderung ist nicht vorgesehen. Zu den in der Antwort zu Frage 7 genannten sozialräumlichen Gegebenheiten auf lokaler Ebene gehört auch die Berücksichtigung weiterer Bildungsakteure vor Ort, d. h. bestehender Strukturen und Netzwerke, die zudem Teil des Bündnisses sein können.

11. a) Wie wird eine gerechte Verteilung der finanziellen Mittel sichergestellt, wenn die Ausschüttung der Gelder nur über die Mitglieder eines Bundesverbandes und über Bundesländer übergreifende Programme möglich ist?
- b) Wie wird ausgeschlossen, dass lediglich große bundesweit agierende Verbände von den finanziellen Möglichkeiten des Programms „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ profitieren werden?
- c) Inwiefern stellt die Bundesregierung sicher, dass darüber hinaus auch Projekte eine Chance erhalten, die nicht an solche bundesweiten Strukturen angekoppelt sind?

Diese Frage wird im Zusammenhang beantwortet.

Lokale Bündnisse für Bildung bewerben sich auf die Konzepte der ausgewählten Verbände und Initiativen. Sie stellen bei dem jeweiligen Verband einen Antrag zur Förderung konkreter, außerschulischer Bildungsmaßnahmen. Dabei sind die im jeweiligen Konzept benannten Voraussetzungen, etwa bezüglich Formate, Inhalt oder Qualitätskriterien, zu erfüllen. Es können sich auch lokale Bündnisse bei einem Verband um eine Förderung bewerben, in dem kein Bündnispartner Verbandsmitglied ist. Die Förderentscheidung erfolgt durch den jeweiligen Verband in einem transparenten Verfahren. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 14 verwiesen.

12. Inwieweit hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob die zugesprochenen Fördermittel in den geförderten Projekten/Institutionen zur Deckung von Personalkosten ausreichend sind?

Die Kalkulationen im Einzelnen sind Gegenstand des ausstehenden formalen Antragsverfahrens der ausgewählten Verbände und Initiativen beim BMBF.

13. a) Wie stellt die Bundesregierung die Nachhaltigkeit der durch das Programm entstandenen Strukturen für außerschulische kulturelle Bildung sicher?

Mit einer Förderdauer von bis zu fünf Jahren bietet das BMBF eine längerfristige Finanzierung der Aktivitäten lokaler Bündnisse für Bildung an. Gegenstand der Förderung sind außerschulische Bildungsmaßnahmen, eine direkte Strukturförderung ist nicht vorgesehen.

- b) Gibt es bereits Pläne darüber, was nach Ablauf des Programms mit der dadurch entstandenen Infrastruktur, dem eigens dafür eingestellten Personal geschehen wird?

Auf die Antwort zu Frage 13a wird Bezug genommen.

- c) Inwiefern ist geplant, das Programm nach Ablauf von fünf Jahren fortzusetzen?

Über eine Fortführung des Programms ist zu gegebener Zeit unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen und erzielten Wirkungen zu entscheiden.

14. Wird das Projekt wissenschaftlich begleitet oder evaluiert werden?

Wenn ja, welche Institution führt die wissenschaftliche Begleitung und Evaluation durch?

Die Wirksamkeit der Konzepte und der lokalen Bündnisse für Bildung wird begleitend evaluiert werden. Diese Aufgabe wird durch das BMBF ausgeschrieben. Darüber hinaus ist nach ca. zweieinhalb Jahren eine Zwischenbegutachtung der Umsetzung der Konzepte vorgesehen.

15. a) Legt das Programm Standards der Honorierung von Mitarbeitern (befristet/unbefristet), freien Mitarbeitern, Kreativen und Künstlern, Praktikanten in den geförderten Projekten/Institutionen fest (bitte begründen)?
- b) Gibt es Absprachen zwischen dem Bund und den geförderten Projekten/Institutionen, wie hoch die Honorierung von Kreativen und befristet beschäftigten Mitarbeitern/freien Mitarbeitern mindestens zu sein hat, bzw. ist ein festgelegter Teil der Fördersumme für Personalkosten im Sinne von Gagen, Honoraren etc. festgeschrieben (bitte begründen)?
- c) Inwieweit entscheidet die geförderte Einrichtung in Eigenverantwortung über die konkrete Verwendung der ihr zugesprochenen Fördersumme?
- d) Plant die Bundesregierung die Einführung von Honoraruntergrenzen für freie Mitarbeiter/Kreative in den vom Bund geförderten Projekten und Institutionen?

Diese Frage wird im Zusammenhang beantwortet.

Die Antragsteller sind aufgefordert, nach Möglichkeit begründete feste Beträge zur Pauschalierung bei der Ermittlung der zuwendungsfähigen Ausgaben anzu-

geben. Dies gilt auch für etwaige Honorare zur Durchführung der lokalen Maßnahmen. Die Kalkulationen sind Gegenstand des formalen Antragsverfahrens der ausgewählten Verbände und Initiativen. Das BMBF wird die Kalkulationen im Einzelnen auf Angemessenheit prüfen.

